

Rechnungsprüfungskommission

Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von pauschal Fr. 900'000.-- für die Mehrschüttung auf der geplanten Überdeckung der Flughafenautobahn N11. L 2.2.4

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die Mehrschüttung auf der geplanten Überdeckung der Flughafenautobahn N11 einen Objektkredit im Betrag von pauschal Fr. 900'000.-- zu bewilligen.

1. Ausgangslage

An der Volksabstimmung von 24. April 1994 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon einen Objektkredit von global 15 Mio. Franken als Mehrkosten an die vom Tiefbauamt des Kanton Zürich geplante Überdeckung der Flughafenautobahn N 11, Teilstück Schulstrasse bis Hotel Hilton. In diesem Kostenbeitrag ist eine Überschüttung des Deckels in den begrünten Bereichen mit einer Höhe von 1.00 m Humus vorgesehen. Aus landschaftsarchitektonischen Gründen und aufgrund der negativen Erfahrungen mit dem Überdeckungsbauwerk SBB-Haltestelle Opfikon hat der stadträtliche Ausschuss beim Tiefbauamt des Kanton Zürich eine Überschüttung der Flughafenautobahn N11 mit 1.25 m beantragt.

2. Stellungnahme des Landschaftsarchitekten

Das Pflanzenwachstum bei einer Überschüttungshöhe von nur 1.00 m ist sehr stark eingeschränkt. Das Hauptproblem besteht in den grossen Wasserhaushaltsschwankungen. Bezogen auf die Vegetation heisst dies, je geringer die Aufschüttung ist, um so

- kleiner ist die Auswahl an geeigneten Pflanzenarten
- mehr nimmt die Wuchsleistung der Pflanzen ab
- kürzer ist die Vegetationszeit
- mehr steigt die Anfälligkeit auf Krankheiten und Schädlingsbefall
- problematischer wird die Bodenverankerung von Bäumen bei Windbelastung
- kürzer wird die Lebenserwartung der Pflanzen

Auch bei einer Überschüttungshöhe von 1.25 m bestehen noch Einschränkungen bezüglich der Pflanzenwahl aufgrund mangelnder Standfestigkeit und erhöhter Krankheitsanfälligkeit. Erst bei einer Überschüttung von mindestens 1.50 m steht praktisch das ganze Pflanzenspektrum zur Verfügung. Eine Überschüttung mit 1.25 m lässt jedoch eine vernünftige Wahl an Pflanzen zu, ohne dass eine aufwendige Pflege und zeitweilige Bewässerung vorgesehen werden muss.

3. Projekt

Durch die Mehrbelastung der auf 1.25 m vergrösserten Überdeckungshöhe sind Verstärkungen in der Überdeckungskonstruktion nötig. Foundation, Armierung und Betonstärken sind der erhöhten Belastung anzupassen.

4. Kosten

Baukosten	Fr 520'000.--
Zusätzliches Auffüllmaterial (inkl Trsp.)	Fr 100'000.--
Technische Kosten 20%	Fr 136'400.--
Aufwendungen Bauamt	Fr 20'000.--
Reserven, Unvorhergesehenes 10%	Fr 62'220.--
MWST 7.5 %	Fr 61'380.--
 Total inkl MWST	 Fr 900'000.--

5. Stellungnahme der RPK

Bei einer Überschüttung der Flughafenautobahn N11 mit 1.00 m ergibt sich im Gegensatz zu einer Überschüttung mit 1.25 m eine grössere Einschränkung in der Gestaltung.

Die Bepflanzung bei einer Überschüttung vom 1.00 m ist auf Feldahorn, Föhren, Platanen, Hainbuchen, Hasel und Grosssträucher beschränkt.

Die Überschüttungshöhe hat keinen Einfluss auf die Realisierung von Hochbauten.

Das Überdeckungsbauwerk SBB Haltestelle Opfikon ist mit 0.5 m Humus bedeckt und somit mit dem vorliegenden Projekt nicht vergleichbar.

Bei einer Überschüttungshöhe von rund 1.00 m muss gemäss Aussage des Bauamtes nicht mit der Notwendigkeit einer künstlichen Bewässerung bei Trockenheit gerechnet werden.

Das Einzugsgebiet des Überdeckungsprojekts ist sehr breit und der Deckel darin nur ein "schmales" Band.

Die Mitte und die Ränder des Deckels sind abgestützt und lassen dort eine beträchtliche Mehrschüttung und somit mehr Freiheit in Gestaltung und Bepflanzung zu.

Unter dem Aspekt der angespannten Finanzlage unserer Stadt steht die finanzielle Mehrbelastung in keinem Verhältnis zum Mehrnutzen einer Überschüttung mit 1.25 m.

6. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5 : 0) den Objektkredit von Fr 900'000.-- für die Mehrschüttung auf der geplanten Überdeckung der Flughafenautobahn N11 nicht zu bewilligen.

Referentin vor dem Gemeinderat: Christiana Brenk

Opfikon den 11.11.98

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident Ein Mitglied

Fritz Stoll Christiana Brenk